

SATZUNG
des Forschungszentrums
der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt (EFHD)
vom 26.5.2003

§ 1

Name des Zentrums und seine organisatorische Zuordnung

- (1) Das Zentrum trägt den Namen: Forschungszentrum der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt (EFHD).
- (2) Das Zentrum unterstützt die Forschung an der EFHD in den folgenden Bereichen:
 - (a) Praxisorientierte Forschung mit dem Ziel der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen Soziale Arbeit, Pflegewissenschaften, Inclusive Education, Psychosoziale Beratung, Management in sozialen Organisationen, Diakonie und Gemeindepädagogik.
 - (b) Wissenschaftliche Begleitung, Entwicklung und Evaluation von Praxismodellen,
 - (c) Forschung in den an der EFHD vertretenen Fachwissenschaften mit Bezug zu sozialen sowie sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen, heilpädagogischen, pflegerischen und (gemeinde-) diakonischen Fragen,
 - (d) Interdisziplinäre Forschung im Zusammenhang mit den im Sozialwort der Kirchen (1996) diskutierten gesellschaftlichen Problemen und dem diesbezüglich erwünschten Dialog zwischen Theologie und den Sozial- und Humanwissenschaften i.w.S.
- (3) Das Zentrum ist eine Einrichtung der EFHD und dem Rat gegenüber berichtspflichtig.

§ 2

Aufgaben

Das Forschungszentrum initiiert und fördert Forschungsvorhaben an der EFHD und übernimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- (1) Es koordiniert Forschungsprozesse und bietet wissenschaftliche Beratung und Begleitung sowie interdisziplinären Austausch an.
- (2) Es veranstaltet Seminare, Symposien, Tagungen etc.
- (3) Es fördert die Vermittlung der Erkenntnisse der Forschungsarbeit an der EFHD in die Lehre und Weiterbildung der EFHD.
- (4) Es unterstützt die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen.
- (5) Es leistet Hilfe bei der Einwerbung von Forschungsmitteln.
- (6) Es verwaltet die im Etat der EFHD ausgewiesenen Forschungsgelder und die vom Forschungszentrum akquirierten Forschungsmittel.
- (7) Es koordiniert und unterstützt bei der Erhebung des Forschungsbedarfs zu vorhandenen und neuen Lehrgebieten der EFHD.
- (8) Es fördert die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von Absolventen/Absolventinnen der EFHD.

§ 3

Organe

Organe des Forschungszentrums sind:

das Leitungsteam,
der Sprecher/die Sprecherin.

§ 4

Leitungsteam

- (1) Das Leitungsteam des Forschungszentrums besteht aus drei bis fünf Personen aus dem Kreis der hauptamtlich Tätigen an der EFHD, zu deren Dienstaufgaben Forschung gehört (ProfessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen), davon drei bis vier ProfessorInnen und bis zu zwei wissenschaftliche MitarbeiterInnen. Dem Leitungsteam angehörende wissenschaftliche MitarbeiterInnen dürfen nicht MitarbeiterInnen des Forschungszentrums sein.

- (2) Das Leitungsteam hat folgende Aufgaben:
- (a) Es entscheidet über Forschungsanträge, die sich auf finanzielle Unterstützung aus dem Etat der EFHD oder der Südwest AG beziehen, letztere zur Weiterleitung, oder auf die Bereitstellung von Ressourcen aus dem Forschungszentrum.
 - (b) es koordiniert Forschungsvorhaben bzw. regt die Koordination an sowohl innerhalb der EFHD wie in der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Frauenforschungszentrum der hessischen Fachhochschulen (gFFZ) und dem Hessischen Institut für Pflegeforschung (HessIP) sowie anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
 - (c) Das Leitungsteam bearbeitet Grundsatzfragen zur Forschung, insbesondere die Fragen der Weiterentwicklung der Forschung an der EFHD.
 - (d) Das Leitungsteam bereitet fachliche Foren vor und führt diese durch.
- (3) Das Leitungsteam wird durch die Gruppe der hauptamtlich Tätigen an der EFHD, zu deren Dienstaufgaben Forschung gehört (ProfessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen), gewählt und durch den Präsidenten/ die Präsidentin berufen.
- (4) Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist maximal zweimal zulässig.
- (5) Das Leitungsteam wählt aus seiner Mitte einen Professor/eine Professorin als Sprecher/Sprecherin.
- (6) Das Leitungsteam ist beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel der Mitglieder nach ordentlicher Einladung, die mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen per e-Mail oder schriftlich ergangen ist, anwesend sind.

§ 5 Sprecher/Sprecherin

- (1) Der Sprecher/die Sprecherin des Leitungsteams leitet das Forschungszentrum.
- (2) Er/sie kann sich in seinen bzw. ihren Aufgaben von den anderen Mitgliedern des Leitungsteams vertreten lassen.
- (3) Er/sie vertritt die Interessen des Zentrums gegenüber anderen Organen und Einrichtungen der EFHD.
- (4) Er/sie übt die Dienst- und Fachaufsicht im Auftrag des Präsidenten/der Präsidentin über die MitarbeiterInnen des Forschungszentrums aus.
- (5) Er/sie vertritt unter der Dienst- und Fachaufsicht des Präsidenten/der Präsidentin die EFHD im Geschäftsbereich nach außen.
- (6) Er/sie leitet die Vollversammlung.

§ 6 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung des Forschungszentrums besteht aus den hauptamtlich Tätigen an der EFHD, zu deren Dienstaufgaben Forschung gehört (ProfessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen).
- (2) Das Leitungsteam lädt mindestens einmal pro Semester zu einer Vollversammlung ein, die hochschulöffentlich ist.
- (3) In der Vollversammlung wird zu aktuellen Forschungsvorhaben, zu Forschungsplanungen, zum Service des Forschungszentrums und dessen Entscheidungskriterien bei Förderungen nach § 4, Absatz 2a informiert.

Darmstadt, den 26.05.2003

Die Vorsitzende des Rates
Prof. Dr. Köhler-Offierski
Präsidentin

Darmstadt, den 17.11.2003

Die Vorsitzende des Kuratoriums
Prof. Dr. Mayer
Staatsministerin a.D.